

Teil 9 – Regeln für das AufLAGESchießen

9.1 Wettkampfklassen	S. 1	9.6 Auflage	S. 3
9.2 Schusszahlen	S. 1	9.7 Gewehr	S. 3
9.3 Schießzeiten	S. 1	9.8 Luftpistole	S. 4
9.4 Wertung	S. 2	Stichwortverzeichnis	S. 9
9.5 Schießentfernungen	S. 2		

9 Allgemeine Regeln für das AufLAGESchießen

9.1 Wettkampfklassen

Wie SpO Teil 0, wobei die Senioren in A, B, C gegliedert werden.

Lebensalter	Gruppe	Kennzahl	Hilfsmittel
56 – 65	Senioren A Seniorinnen A	70	Auflage
		71	
66 – 71	Senioren B Seniorinnen B	72	Auflage
		73	
ab 72	Senioren C Seniorinnen C	74	Auflage, Hocker (Hockerhöhe in Teil 10 beachten)
		75	

9.1.1 Einstufung der Wettkampfklassen

- Als Berechnungszeitraum gilt das Sportjahr.
- Ein Wechsel in eine andere Klasse ist nicht möglich.
- Die Ausschreibung der jeweiligen Klassen wird in der Ausschreibung geregelt.

9.2 Schusszahlen

- 30 Wertungsschüsse
- Innerhalb der Schießzeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probebeschüssen abgegeben werden.

9.3 Schießzeiten

10-m-Wettbewerbe: 45 Minuten (bei Zulanagen 55 Minuten)

15-m-/50-m-/100-m-Wettbewerbe: bei Zulanagen 55 Minuten, bei anderen Systemen 50 Minuten

Die Schießzeit beinhaltet die Probezeit

9.4 Wertung

Gewertet wird gemäß Regel 0.11 ff. der SpO.

9.4.1 Ergebnisgleichheit Einzelwertung

Ergebnisgleichheit in der Einzelwertung für die Plätze 1 – 6 wird gebrochen durch

1. das höchste Ergebnis der letzten Zehnerserie und in den Zehnerserien zurückvergleichend, bis ein Unterschied besteht;
2. durch die höchste Zahl der 10er, 9er, 8er usw.;
3. durch die höchste Zahl der Innenzehner;
4. durch das höchste Gesamtergebnis mit Zehntelwertung.

9.4.2 Ergebnisgleichheit der Mannschaft

Für die Plätze 1 – 3 siehe SpO, Regel 0.12.2.

9.4.3 Erreichung des Höchstergebnisses von 300 Ringen

Die Reihung für diese Schützen wird durch Stechen mit folgendem Ablauf entschieden:

1. Die Wertung beim Stechen erfolgt in Zehntelwertung.
2. Zeit und Ort des Stechens wird am Ende des Qualifikationsdurchganges bekanntgegeben.
3. Die Standvergabe erfolgt analog der Ergebnisliste nach der Anzahl der Innenzehnen.
4. Fünf (5) Minuten Vorbereitungszeit mit beliebig vielen Probeschüssen.
5. Fünf (5) Wettkampfschüsse in der Zeit von 45 Sekunden pro Schuss auf Kommando.
6. Der Schütze mit dem niedrigsten Ergebnis scheidet aus und wird entsprechend gereiht.
7. Sollte in der letzten Position eine Ergebnisgleichheit bestehen, so schießen alle Schützen einen weiteren Schuss und der Schütze mit dem niedrigsten Ergebnis scheidet aus.
8. Die verbleibenden Schützen stechen solange mit je einem Schuss weiter, wobei alle Schusswerte addiert werden, bis der Sieger ermittelt ist.
9. Nach jedem Schuss ist für den dann jeweils Letztplatzierten der Wettkampf beendet und die Reihung erfolgt entsprechend.
10. Schützen die nicht zum Stechen antreten, werden mit dem Ergebnis 300 auf dem niedrigsten Platz eingereiht.

9.5 Schießentfernungen

Luftgewehr	10 m
Armbrust	10 m
Luftpistole	10m
Zimmerstutzen	15m
KK-Gewehr	50 m
KK- Gewehr	100 m

9.6 Auflage

Die Auflagen müssen aus Rundmaterial mit maximal 50 mm Durchmesser oder aus Halbrundmaterial mit 25 mm im Radius und einer Länge von mindestens 100 mm ausgestattet sein.

Die Auflagen dürfen mit glattem nicht haftendem Material / Flüssigkeit verkleidet / behandelt sein.

Die Verwendung eigener Auflagen ist nur dann gestattet, wenn der Veranstalter keine zur Verfügung stellt.

9.7 Gewehr

Bezüglich aller Abmessungen und Beschreibungen sowie den Optiken und Visieren für das AufLAGESchießen gilt die Auflagetabelle Teil 9.

9.7.1 Schäftung

1. Zusätzliche Unterlegkeile zum Ausgleich der Schräge an den Schäften können verwendet werden.
2. Die max. Länge des Auflagenbereiches, von der Systemeinbettung bis zum Auflagepunkt des Gewehres, darf 550 mm nicht überschreiten (siehe Tabelle AufLAGEWettbewerbe).
3. Dieser max. Auflagepunkt ist beim Einsatz von längeren Schäften von der Waffenkontrolle mit einer Kennzeichnung festzulegen.
4. Stopper, Ausfräsungen usw. sind am unteren Teil des Schaftes bzw. am Auflagekeil nicht gestattet.
5. Die Auflage darf maximal 60 mm breit sein.

9.7.2 Schaft- und Hakenkappen

Schaft- und Hakenkappen müssen so beschaffen sein, dass sie nicht auf der Schulter aufgelegt werden können. Die Schaftbacke des Sportgerätes muss immer voll an der jeweiligen Wange des Schützen anliegen. Ein Auf- und Anliegen im Kinnbereich des Schützen ist nicht zulässig.

9.7.3 Zielmittel

Optiken und Visiere siehe die Auflagetabelle Teil 9. Abweichend zur Gewehrregel darf der Korntunnel die Mündung max. 50 mm überragen.

9.7.4 Schießkleidung

Schießkleidung ist gemäß SpO Teil 1 (Gewehr) erlaubt.

9.7.5 Zubehör

Schießkoffer und anderes großräumiges Zubehör darf während des Wettkampfes nicht auf dem Schießtisch abgelegt werden. Diese Gegenstände dürfen in keinem Fall den Durchgang hinter den Schützen behindern oder gar die Schützen am Nachbarstand stören.

9.7.6 Anschlag allgemein

Alle Regeln die für Rechtsschützen ausgelegt sind, gelten sinngemäß auch für die Linksschützen.

1. Kein Körperteil darf die Auflage berühren.
2. Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich an der Auflage angelehnt werden.

3. Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.
4. Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.
5. Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.
6. Die nicht abziehende Hand muss das Gewehr, von oben, auf dem Fernrohr, auf dem Lauf, von unten oder seitlich vor der Abzugseinrichtung in Richtung Laufmündung halten.
7. Das Gewehr darf nur mit beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der rechten Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden.
8. Das Gewehr darf außerhalb des Bereiches der rechten Schulter und des rechten Brustteils nicht zusätzlich durch die Jacke oder die Brust abgestützt werden.

9.7.6.1 Sitzend aufgelegt

Teilnehmer ab Seniorenklasse C dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker, hat der Schütze selbst zu stellen. Ein Stehstuhl- oder Stehhocker ist nicht zugelassen. Die Sitzhöhe des Hockers muss den Körpermaßen des Schützen, wie bei einem normalen Stuhl angepasst sein. Der Hocker muss mit mindestens 3 (drei) Füßen ausgestattet sein. Die Stabilität und Unfallsicherheit muss in jedem Fall gewährleistet sein.

9.7.7 Körperbehinderte

Körperbehinderte Schützen dürfen entsprechend ihrer Altersklasse am Auflagenschießen teilnehmen und die im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel gemäß Regel 0.7.3 SpO verwenden.

9.7.8 Laden

Das Einführen des Geschosses / der Patrone und das Schließen des Verschlusses dürfen nur dann erfolgen, wenn die Waffe in Richtung seines Kugelfanges zeigt.

Sollte ein Luftgewehr verwendet werden, das diesen Ladevorgang konstruktionsbedingt nicht zulässt (z. B. Seitenspanner), so darf auch eine andere sichere Ladeweise angewendet werden. Die jeweilige Schießleitung oder Aufsicht ist vor dem Schießen entsprechend zu informieren.

9.8 Luftpistole

Bezüglich aller Abmessungen und Beschreibungen sowie den Optiken und Visieren für das Auflageschießen gilt die Auflagetabelle Teil 9.

9.8.1 Zubehör

Der Schießarm und das Handgelenk dürfen weder durch Hilfsmittel gehalten werden, noch gestützt und bandagiert sein.

Mit der Waffe im Anschlag aufgelegt muss das Handgelenk frei beweglich sein.

Die Verwendung eines Schießhandschuhes ist erlaubt

9.8.2 Laden

Das Einführen des Geschosses / der Patrone und das Schließen des Verschlusses dürfen nur dann erfolgen, wenn die Waffe in Richtung seines Kugelfanges zeigt.

9.8.3 Anschlag allgemein

1. Kein Körperteil darf die Auflage berühren.
2. Die Pistole darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich an der Auflage angelehnt werden.
3. Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.
4. Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.
5. Die nicht abziehende Hand darf die Auflage/Waffe nicht umfassen

9.8.3.1 Sitzend aufgelegt

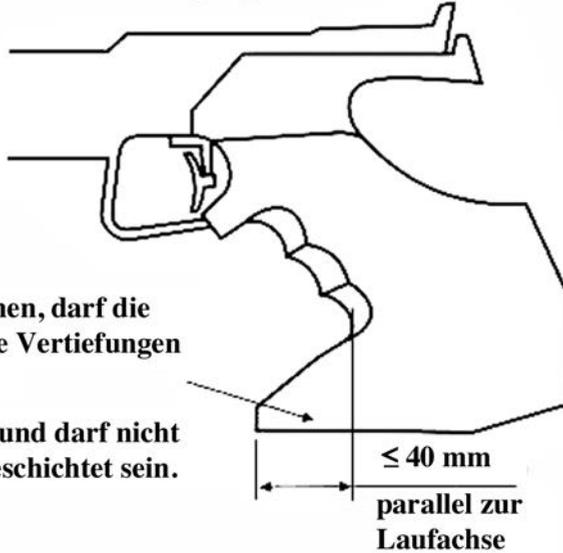
Teilnehmer ab Seniorenklasse C dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

Ein Stehstuhl- oder Stehhocker ist nicht zugelassen Die Sitzhöhe des Hockers muss den Körpermaßen des Schützen, wie bei einem normalen Stuhl angepasst sein. Der Hocker muss mit mindestens 3 (drei) Füßen ausgestattet sein. Die Stabilität und Unfallsicherheit muss in jedem Fall gewährleistet sein.

Regelnummer Wettbewerb Zusätze Entfernung in m	Max. Gewicht Sehnenlänge Abzugswider- stand	Schäftung Schäftkappe Systemlänge (Fixierung des Auf- lagepunktes)	Visierhilfe optische Ziel- hilfsmittel	Laufbeschwerung Schäftbeschwe- rung Lauf- Visierlänge + Höhe Munition Prüfkasten/Tol. 0 – 1 mm	Anschlagsart Schusszahl	Max. Schuss- zahl pro Scheibe Schießzeiten Andere Sys- teme Incl. Probe	Sonstiges
1.11. Luftgewehr Auflage Dioptr – Korn 10 m	≤ 5.500 g frei kein Stecher	frei, 1.4.7 Max. 850 mm Auflagenbreite ≤ 60 mm; von der Systemeinbettung bis zum Auflage-Punkt max. 550 mm	Frei	nicht über die sicht- bare Mündung; ≤ 60 mm unter Laufachse 4,5 mm	Auflage Klassen: 70 – 73 ste- hend 74 + 75 auch sitzend 30 Schuss	1 Schuss 55 Min. 45 Min.	Länge: Korntunnel ≤ 80 mm Durchmesser: Korntun- nel Ø ≤ 25 mm Abstand: Kornmitte – Laufmitte ≤ 60 mm einschüssig
1.31. Zimmerstutzen Auflage Dioptr – Korn 15 m	≤ 7.500 g Da- men ≤ 7.500 g Her- ren frei	frei, Auflagenbreite ≤ 60 mm; von der Systemeinbettung bis zum Auflage-Punkt max. 550 mm	Frei	nicht über die sicht- bare Mündung; ≤ 60 mm unter Laufachse ≤ 4,65 mm	Auflage Klassen: 70 – 73 ste- hend 74 + 75 auch sitzend 30 Schuss	1 Schuss 55 Min. 50 Min.	Länge: Korntunnel ≤ 80 mm Durchmesser: Korntun- nel Ø ≤ 25 mm Abstand: Kornmitte – Laufmitte ≤ 60 mm ein- schüssig
1.41. KK-Gewehr Auflage Dioptr – Korn 50 m	≤ 7.500 g Da- men ≤ 8.000 g Her- ren frei	frei Auflagenbreite ≤ 60 mm; von der Systemeinbettung bis zum Auflage-Punkt max. 550 mm	Frei	nicht über die sicht- bare Mündung; ≤ 60 mm unter Laufachse 5,6 mm Randfeuer (.22 lfb) keine Magnum-Mu- nition	Auflage Klassen: 70 – 73 ste- hend 74 + 75 auch sitzend 30 Schuss	1 Schuss 55 Min. 50 Min.	Länge: Korntunnel ≤ 80 mm Durchmesser: Korntun- nel Ø ≤ 25 mm Abstand: Kornmitte – Laufmitte ≤ 60 mm Kompensatoren, Mün- dungs- und Rückstoß- bremsen sind nicht er- laubt.

Regelnummer Wettbewerb Zusätze Entfernung in m	Max. Gewicht Sehnenlänge Abzugswider- stand	Schäftung Schäftkappe Systemlänge (Fixierung des Auf- lagepunktes)	Visierhilfe optische Ziel- hilfsmittel	Laufbeschwerung Schäftbeschwe- rung Lauf- Visierlänge + Höhe Munition Prüfkasten/Tol. 0 – 1 mm	Anschlagsart Schusszahl	Max. Schuss- zahl pro Scheibe Schießzeiten Andere Sys- teme Incl. Probe	Sonstiges
1.43. KK-Gewehr Auflage Zielfernrohr 50 m	≤ 7.500 g Da- men ≤ 8.000 g Her- ren incl. Zielfernrohr frei	frei Auflagenbreite ≤ 60 mm; von der Systemeinbettung bis zum Auflage-Punkt max. 550 mm	≤ ZF – 12 Fach kein beleuch- tetes Absehen	nicht über die sicht- bare Mündung; ≤ 60 mm unter Laufachse 5,6 mm Randfeuer (.22 lfb) keine Magnum-Mu- nition	Auflage Klassen: 70 – 73 ste- hend 74 + 75 auch sitzend 30 Schuss	1 Schuss 55 Min. 50 Min.	einschüssig Kompensatoren, Mün- dungs- und Rückstoß- bremsen sind nicht er- laubt.
1.44. KK-Gewehr Auflage Zielfernrohr 100 m	≤ 7.500 g Da- men ≤ 8.000 g Her- ren incl. Zielfernrohr frei	frei Auflagenbreite ≤ 60 mm; von der Systemeinbettung bis zum Auflage-Punkt max. 550 mm	≤ ZF – 12 Fach kein beleuch- tetes Absehen	nicht über die sicht- bare Mündung; ≤ 60 mm unter Laufachse 5,6 mm Randfeuer (.22 lfb) keine Magnum-Mu- nition	Auflage Klassen: 70 – 73 ste- hend 74 + 75 auch sitzend 30 Schuss	ab DM 1 Schuss 55 Min. 50 Min.	einschüssig Kompensatoren, Mün- dungs- und Rückstoß- bremsen sind nicht er- laubt.
2.11. Luftpistole Auflage offene Visierung 10 m	≤ 1.500 g ≥ 500 g	≤ Prüfkasten Auflagefläche unterhalb des Griffes. Länge: vom Ende des Griff- stückes hinten, bis zur Fin- gergille des kleinen Fingers mit einer Maßzange von 40 mm – siehe Zng.	offene Visierung kein Zielhils- mitte	nicht über die sicht- bare Mündung; ≤ Prüfkasten 4,5 mm (.177) 420 mm x 200 mm x 50 mm	Auflage Klassen: 70 – 73 ste- hend 74 + 75 auch sitzend 30 Schuss	ab DM 1 Schuss pro Scheibe sonst. ≤ 5 Schuss 45 Min. 55 Min. 45 Min.	Gasentlastung und Kompensatoren sind er- laubt einschüssig
5.11. Armbrust Auflage Dioptr – Korn 10 m	≤ 6.750 g Sehnenlänge = ≤ 608 mm Abzugswieder- stand frei	5.10 Auflagenbreite ≤ 60 mm; Ende der Auflage = Schaf- tende	frei Wasserwaage	Schäftbeschwerung unterhalb des Schäftes erlaubt Pfeildurchmesser = 4,5 mm Visierlänge = ≤ 860 mm	Auflage Klassen: 70 – 73 ste- hend 74 + 75 auch sitzend 30 Schuss	55 Min.	Länge: Korn tunnel ≤ 50 mm Durchmesser: Korn tun- nel Ø ≤ 25 mm

Nur für LP-Aufgelegt:



Von der Seite gesehen, darf die Auflagefläche keine Vertiefungen nach innen haben.

Sie muss glatt sein und darf nicht rutschhemmend beschichtet sein.

Stichwortverzeichnis	Gruppe	Seite
Allgemeine Regeln für das AufLAGESchießen	9	1
Anschlag allgemein	9.7.6	3
Anschlag allgemein	9.8.3	5
Auflage	9.6	3
Einstufung der Wettkampfklassen	9.1.1	1
Ergebnisgleichheit der Mannschaft	9.4.2	2
Ergebnisgleichheit Einzelwertung	9.4.1	2
Erreichung des Höchstergebnisses von 300 Ringen	9.4.3	2
Gewehr	9.7	3
Körperbehinderte	9.7.7	4
Laden	9.7.8	4
Laden	9.8.2	5
Luftpistole	9.8	4
Schaft- und Hakenkappen	9.7.2	3
Schäftung	9.7.1	3
Schießentfernungen	9.5	2
Schießkleidung	9.7.4	3
Schießzeiten	9.3	1
Schusszahlen	9.2	1
Sitzend aufgelegt	9.7.6.1	4
Sitzend aufgelegt	9.8.3.1	5
Wertung	9.4	2
Wettkampfklassen	9.1	1
Zielmittel	9.7.3	3
Zubehör	9.7.5	3
Zubehör	9.8.1	4

